

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 27. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Oktober 2023)

zum Thema:

**Housing first**

und **Antwort** vom 19. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Okt. 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (Grüne)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16875  
vom 27. September 2023  
über Housing First

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele finanzielle Mittel stehen derzeit für welche Housing First Projekte bereit?
2. Welche Träger bekommen welche finanziellen Mittel in den einzelnen Housing First Projekten, was sind ihre einzelnen vertraglich vereinbarten Zielgruppen und seit wann sind diese Einzelprojekte am Start?

Zu 1. und 2.: Für das Haushaltsjahr 2023 hat der Haushaltsgesetzgeber Mittel in Höhe von 3,3 Mio. € zur Verfügung gestellt. Bezüglich der Mittelverteilung auf die einzelnen Projekte und des jeweiligen Projektbeginns wird auf nachstehende Tabelle verwiesen.

Projekt/Träger	Plansumme 2023 in €	Projektstart
Housing First Berlin/Verein für Berliner Stadtmission e.V. und Neue Chance GgmbH	870.000,-	01.10.2018
Housing First für Frauen/Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF)	620.000,-	01.10.2018
Nos Domum/Phinove e. V.	165.000,-	01.05.2023

ZiK gGmbH	324.000,-	01.06.2023
Housing First Queer/Schwulenberatung Berlin gGmbH	378.000,-	01.06.2023
My Way gGmbH	210.000,-	01.09.2023

Zudem finanziert die für Soziales zuständige Senatsverwaltung eine dreitägige Fortbildung für die Mitarbeitenden der in 2023 begonnenen Projekte, die neben fachlichen Themen auch die Vernetzung aller bestehenden Projekte im Blick hat.

Des Weiteren ist auszuführen, dass aus den zu 1. erwähnten Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2023 ein Betrag in Höhe von 520.760,- € für die Finanzierung der Quarantänestation für obdachlose Menschen aufgewendet wurde.

Grundsätzlich richten sich alle Housing First Projekte an erwachsene wohnungslose Menschen jeglicher Geschlechtsidentität sowie jeglicher nationalen, ethnischen, religiösen und kulturellen Herkunft, die multiple Problemlagen aufweisen. Entsprechend ihrer jahrelangen Expertise in der Versorgung von Menschen mit spezieller Vulnerabilität setzen einige Projekte hierbei entsprechende Schwerpunkte.

Housing First für Frauen richtet sich ausschließlich an Frauen, wobei diese auch mit Kindern unterstützt werden. Das Projekt Nos Domum richtet seinen Fokus auf Familien, von denen mindestens ein Familienmitglied EU-Bürger:in (ausgenommen ist bei dieser Definition die deutsche Staatsangehörigkeit) ist. Housing First für Queer setzt den Schwerpunkt auf in Frage kommende Menschen aus der queeren Community. Die ZiK gGmbH hat ihre Expertise schwerpunktmäßig in der Unterstützung chronisch kranker Menschen und bringt diese auch in das Housing First Projekt ein.

3. Wie viele Personen wurden in den letzten 2 Jahren jeweils durch die einzelnen Housing First Projekte untergebracht?

Zu 3.: Die vier im Jahr 2023 begonnenen Housing First Projekte haben bisher noch keine Personen in Wohnungen vermittelt, da in erster Linie der Projektaufbau im Fokus der Anstrengungen stand und steht.

Das Projekt Housing First Berlin hat im Jahr 2022 insgesamt sechs Personen und im Jahr 2023 (Stand: 09.10.2023) 14 Personen in eigenen Wohnraum vermittelt.

Das Projekt Housing First für Frauen hat im Jahr 2022 insgesamt zwölf Frauen und im Jahr 2023 (Stand: 09.10.2023) 26 Frauen und 11 Kinder in eigenen Wohnraum vermittelt.

4. Wie viele Personen stehen auf welchen Anfrage- bzw. Wartelisten bei den einzelnen Housing First Projekten zur Zeit?

Zu 4.: Zur Beantwortung wird auf nachstehende Übersicht verwiesen.

Projekt	Warteliste
Housing First Berlin	250 Personen (Stand 12/2022), keine weitere Aufnahmen von Personen auf die Warteliste ab 2023.
Housing First für Frauen	Es gibt zwei Wartelisten. a) Alleinstehende Frauen: 238 Frauen b) Mütter mit Kindern: 64 Frauen mit Kindern
Nos Domum	Über 12 Familien stehen auf einer Warteliste. Anfragen liegen bereits jetzt schon über der geplanten Projektkapazität. Es wurden bisher 19 Anfragen von Familien, die die Kriterien erfüllen, dokumentiert.
ZiK gGmbH	Das Projekt hat sich gegen das Führen einer Warteliste entschieden.
Housing First Queer	6 Haushalte, davon 5 Einzelpersonen und 1 Paar.
My Way gGmbH	25 Personen.

5. Welche vertraglichen Vorgaben gibt es für die einzelnen Housing First Projekte für die Mindestanzahl mit Wohnraum zu versorgender Personen pro Jahr und inwiefern wurde diese Zahl in den einzelnen Housing First Projekten in den letzten 2 Jahren jeweils erreicht?

Zu 5.: Für die als Modellprojekt gestarteten zwei Housing First Projekte galt bis zur Erhöhung der Zuwendungsmittel die Maßgabe der Vermittlung von zehn Wohnungen pro Jahr und Träger. Bedingt durch die Einschränkungen der vorläufigen Haushaltswirtschaft in 2022 konnte die Zuwendungserhöhung erst im Juli 2022 bewilligt werden, so dass ab diesem Zeitpunkt erst der Ausbau der Projekte erfolgen konnte. Mit den jetzt zur Verfügung stehenden Zuwendungen soll das Projekt Housing First Berlin insgesamt 120 Personen in eigenen Wohnraum vermitteln und im Sinne der acht Grundprinzipien von Housing First unterstützen.

Housing First für Frauen soll mit den jährlich 30 Frauen, bzw. Frauen mit Kindern mit eigenem Wohnraum versorgen, wobei hierbei die Zuwendungssumme zu 1. maßgeblich ist.

Die Erwartungen an die im Jahr 2023 begonnenen Housing First Projekte sind nachstehender Tabelle zu entnehmen, wobei die Zielerreichung maßgeblich von einer erfolgreichen Wohnraumakquise abhängt, für die es in den Projekten noch keine Erfahrungen gibt. Bezüglich der Ziele für das Jahr 2024 bleiben die Feststellungen des Haushaltsgesetzgebers zur Höhe zukünftiger Haushaltsmittel abzuwarten. Im Übrigen wird die Antwort zu 3. verwiesen.

Projekt	Ziel 2023
Nos Domum	3 Familien
ZiK gGmbH	6 Personen
Housing First Queer	4 Personen
My Way gGmbH	3 Personen

6. Wie viele Beschäftigte sind in den einzelnen Housing First Projekten für welche Tätigkeiten derzeit tätig?

Zu 6.:

Projekt	aktuelle Personalsituation
Housing First Berlin	13 Personen in Teilzeit, insgesamt 9,85 Vollzeitäquivalente (VZÄ) Projektleitung 1 VZÄ (2 Personen) Sozialarbeit 4,25 VZÄ (6 Personen) Sozialbetreuung 3 VZÄ (4 Personen) Psychologin 0,8 VZÄ (1 Person) Wohnraumakquise/ Öffentlichkeitsarbeit 0,8 VZÄ (1 Person)
Housing First für Frauen	Leitung/Sozialarbeit 4,87 VZÄ (6 Personen) Wohnraumakquise/Öffentlichkeitsarbeit 1 VZÄ (1 Person) Psychologin 0,52 VZÄ (1 Person) Verwaltung 0,5 VZÄ (1 Person) Handwerkerin 0,5 VZÄ (1 Person)
Nos Domum	Projektleitung/Sozialarbeit 0,51 VZÄ Psychologin 0,53 VZÄ Sprachmittlung Bulgarisch 0,51 VZÄ Sprachmittlung Rumänisch 0,51 VZÄ Wohnraumakquise 0,51 VZÄ jeweils eine Person
ZiK gGmbH	Projektleitung (1 Person) Sozialarbeit (3 Personen) Wohnraumakquise (1 Person)
Housing First Queer	Projektleitung (2 Personen) Sozialarbeit (1 Person) Wohnraumakquise (1 Person), Sozialbetreuer (2 Personen), Facility Management, Verwaltung (3 Personen)
My Way gGmbH	Projektleitung 1 VZÄ (1 Person) Sozialarbeit 1,75 VZÄ (2 Personen) Wohnraumakquise 1 VZÄ (1 Person)

7. Welche offenen Personalstellen gibt es derzeit in den einzelnen Housing First Projekten?

Zu 7.: Die offenen Personalstellen in den einzelnen Housing First Projekten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Projekt	offene Personalstellen
Housing First Berlin	0
Housing First für Frauen	Sozialarbeit 1,3 VZÄ
Nos Domum	Sozialarbeit 1 VZÄ

	Hauswirtschaft 0,51 VZÄ
ZiK gGmbH	Sozialarbeit 1 VZÄ Psycholog:in 0,5 VZÄ Hauswirtschaft 0,5 VZÄ
Housing First Queer	Sozialarbeit 2 VZÄ Psycholog:in 0,75 VZÄ Sozialbetreuung 1 VZÄ
My Way gGmbH	Sozialarbeit 1,5 VZÄ

8. Wie viele Personen wurden bisher über die einzelnen Housing First Projekte betreut, wie viele wurden aus der Betreuung entlassen und wie viele werden derzeit betreut?

Zu 8.: Im Projekt Housing First Berlin wurden seit Projektbeginn insgesamt 68 Personen betreut. Hierbei gelten 13 Personen als „passiv“ bzw. beendet. Gründe hierfür sind z. B. die Tatsache, dass keine Hilfen mehr abgerufen werden, die Hilfe vor Anmietung einer Wohnung beendet wurde oder verstorben sind.

Bei Housing First für Frauen wurden seit 2018 insgesamt 128 Frauen ins Projekt aufgenommen. 111 davon sind aktuell noch im Projekt. 17 Frauen sind seit 2018 nicht mehr im Projekt bzw. werden als „passiv“ gewertet.

Das Projekt Nos Domum arbeitet aktuell mit der ersten Familie im Vorfeld der Wohnraumvermittlung. Die ZiK gGmbH hat vier Personen aufgenommen, die erste Unterstützung erhalten. Beim Projekt Housing First Queer sind dies 7 Personen. Die My Way gGmbH hat angesichts des Projektstarts zum 01.09.2023 derzeit noch keine Personen in das Housing First Projekt aufgenommen.

9. Trifft es zu, dass durch die gebundenen Betreuungskapazitäten in den einzelnen Housing First Projekten keine neuen Personen mehr in Housing First Projekte vermittelt werden können?

Zu 9.: Nein, diese Feststellung ist nichtzutreffend.

10. Wie bewertet der Senat die Housing First Projekte hinsichtlich ihres Erfolgs für die Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit und was ist konkret seitens der Senatsverwaltung geplant mit den zusätzlichen finanziellen Mitteln für Housing First im Haushaltsplanentwurf 2024 und 2025?

Zu 10.: Der Senat betrachtet Housing First als ein wirksames Instrument bei der Überwindung von Obdach- und Wohnungslosigkeit. Hierbei vertritt der Senat die Auffassung, dass Housing First ein wichtiger Bestandteil im System der Berliner Wohnungsnotfallhilfe ist, der die bestehenden Angebote zielführend ergänzt. Gerade die Erfolge bezüglich der Wohnstabilität in den Housing First Projekten machen deutlich, dass Housing First nachhaltig wirkt.

Bezüglich der konkreten Planungen für die Jahre 2024 und 2025 bleiben die Feststellungen des Haushaltsbeschlusses zum Doppelhaushalt 2024/2025 abzuwarten.

11. Inwiefern lässt sich aus Sicht des Senats das Housing First Projekt in die Breite skalieren oder ist dies quantitativ aufgrund des Wohnungsmarkts nicht möglich?

12. Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Überleitung von Housing First in die Hilfen nach § 67 SGB XII?

Zu 11. und 12.: Die ausreichende Bereitstellung von Wohnraum für eine weitere Ausweitung von Housing First Angeboten bleibt zukünftig, vor allem hinsichtlich der angespannten Wohnungsmarktsituation eine der größten Herausforderungen. Die als Modellprojekte gestarteten Housing First Projekte haben nachgewiesen, dass eine erfolgreiche Wohnraumakquise durch den jeweiligen Projektträger möglich ist. Housing First hat für Vermietende diverse Mehrwerte, die eine erfolgreiche Akquise möglich machen. Ob und inwieweit diese Dynamik auch mit dem jetzt zur Verfügung stehenden zusätzlichen Housing First Projekten – ausreichende Haushaltsmittel in 2024/2025 vorausgesetzt – aufrechterhalten werden kann, ist Grundlage für die Beurteilung der Möglichkeit eines weiteren Ausbaus von Housing First.

Dieser soll schwerpunktmäßig durch eine Überführung von Housing First in die Regelfinanzierung der §§ 67 ff. SGB XII erreicht werden.

Auch wenn der Senat die Feststellungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. zur Umsetzung von Housing First im Rahmen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff. SGB XII teilt, bedarf es noch erheblicher Anstrengungen Housing First auch in das Regelsystem zu überführen.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/15 377 verwiesen.

Berlin, den 19. Oktober 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung